

Aus der Region I

St. Galler Regierung lehnt die No-Billag-Initiative ab

ST. GALLEN Die St. Galler Regierung empfiehlt ein Nein zur No-Billag-Initiative, über die am 4. März 2018 abgestimmt wird. Durch einen Wegfall der Empfangsgebühren würden die regionalen Radio- und Fernsehstationen gefährdet und der Service Public infrage gestellt. Stimmt die Bevölkerung der Abschaffung der Empfangsgebühren zu, würde dies die Medien in der Ostschweiz empfindlich treffen, schreibt die Regierung in einer Stellungnahme vom Dienstag. «So stünde das Regionalstudio St. Gallen von Schweizer Radio und Fernsehen vor dem Aus.» Das Regionaljournal Ostschweiz als «wichtige Stütze in der politischen Berichterstattung auf Kantons- und Gemeindeebene» fielen weg. Sendungen wie «Schweiz Aktuell», die das Geschehen im Kanton St. Gallen thematisierten, würden bei einer Annahme der Initiative nicht mehr produziert. Gleichzeitig erhielten auch die privaten St. Galler Radio- und Fernsehstationen deutlich weniger Geld. Kanäle wie Tele Ostschweiz, Tele Top und Tele Südostschweiz, die heute über St. Gallen berichten und von einem Gebührenanteil profitieren, wären bei einem Wegfall der Gebühreneinnahmen in ihrer Existenz gefährdet, heisst es. Die Folgen wären aus Sicht der Regierung «eine unerwünschte Konzentration der Medienlandschaft zu Lasten der Regionen». Die Entwicklung der Medienlandschaft zeige, dass bei einer alleinigen Finanzierung durch Abonnenten und Werbung eine vielfältige Medienlandschaft nicht möglich sei. Zudem will die Regierung den in der Verfassung verankerten Service Public beibehalten. Die No-Billag-Initiative gefährde den nationalen Zusammenhalt, «was dem Grundgedanken der Schweiz entgegenstehe», so die Regierung. (sda)

Aus der Region II

Auffahrkollision auf der Autobahn A 13

BAD RAGAZ Auf der Autobahn A 13 ist es am Montag zu einer Kollision zwischen zwei Autos gekommen. Durch den Unfall wurde ein 31-jähriger Autofahrer leicht verletzt. Zudem entstand ein Sachschaden im Wert von rund 9000 Franken, wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilte. Ein 57-Jähriger fuhr demnach mit seinem Auto auf der Normalspur in Richtung Bad Ragaz. Wegen eines Pannenfahrzeugs staute sich der Verkehr. Aus unbekanntem Grund nahm der 57-Jährige ein vor ihm abbremsendes Auto eines 31-jährigen Mannes zu spät wahr. (red/pd)

Aus der Region III

Zwei Hanfanlagen von Polizei ausgehoben

ST. MARGRETHEN/WIDNAU Einem 31-Jährigen wird vorgeworfen Betäubungsmittel angebaut und damit gehandelt zu haben. Wie die Kantonspolizei St. Gallen am Dienstag mitteilte, wurde bereits am vergangenen Mittwoch aufgrund von Hinweisen und nach polizeilichen Ermittlungen eine Indoorhanfanlage in St. Margrethen ausgehoben. Weitere Ermittlungen führten in Widnau zu einer zweiten Hanfindooranlage in einer Wohnung. Auch hier wurden alle Pflanzen vernichtet. Gegen den mutmasslichen Täter wurden strafrechtliche Massnahmen eingeleitet, hält die Kantonspolizei abschliessend fest. (red/pd)

Staat und Arbeitgeber mauern gegen Arbeitnehmerrechte

Care-Arbeit Eine Schweizer Uni stellt fest, dass Erhebungen zu den Arbeitsbedingungen im Privathaushalt unmöglich und deshalb irrelevant sind. Liechtenstein versucht es dennoch, scheitert - aber will sich trotzdem auf die «Ergebnisse» berufen.

VON DAVID SELE

Hierzulande gilt das Arbeitsgesetz lediglich für die Wirtschaft - nicht aber für Angestellte im Privathaushalt. Das wirkt sich in der häuslichen Pflege aus, die zunehmend dem Umzug ins Altersheim vorgezogen wird: Frauen aus Osteuropa werden ins Land geholt, um Betagte zu pflegen. Jeweils drei Wochen lang arbeiten sie 24 Stunden pro Tag. Danach geht es für drei Wochen zurück in die Heimat, wo zumeist die Arbeit mit den eigenen Angehörigen wartet. Der Lohn, den sie erhalten, steht in keinem Verhältnis zur Arbeitszeit. Diese wiederum ist nicht geregelt und es gibt keine gesetzlichen Ruhepausen - kurzum: Diese Frauen geniessen keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz (das «Volksblatt» berichtete mehrfach).

Maulkorb erteilt

Zumindest ein Stück weit verbessern könnte dies ein verbindlicher Normalarbeitsvertrag (NAV). «Seit Jahren versuchen wir, einen NAV Hauswirtschaft einzuführen. Vor sechs Jahren haben wir dem Amt für Volkswirtschaft das erste Mal einen fertig ausgearbeiteten NAV vorgelegt. Aber es gibt ihn immer noch nicht», sagte Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV), im Rahmen einer Pressekonferenz Ende September sichtlich frustriert. Den NAV bei der Regierung beantragen müsste die dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes. Diese besteht aus jeweils zwei Vertretern des Staates, der Arbeitnehmer (LANV) und der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer und LIHK). Doch wie es scheint sind die Interessen der Arbeitnehmer krass untervertreten. So stört sich die Kommission laut Langenbahn - der selbst Einsitz nimmt - entweder an der geforderten Lohnhöhe oder Flüchte sich immerzu in neue Abklärungen. Das deckt sich auch mit den Recherchen des «Volksblatts». Nach der Berichterstattung im Vorfeld zur Kommissionssitzung vom April 2017 wurde den Kommissionsmitgliedern jedoch ein Maulkorb erteilt. Kommuniziert werde nur noch via «gemeinsamer Erklärung», verkündete der Kommissionsvorsitzende und Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Christian Hausmann, damals auf Anfrage. «Ein Entscheid über die Antragsstellung für einen NAV ist noch nicht gefallen», hiess



Zu Hause statt im Heim: Angestellte im Privathaushalt sind Arbeitnehmende zweiter Klasse. (Symbolfoto SSI)

es dann in der Erklärung der dreigliedrigen Kommission.

Irrelevante Erhebungen

Wo es denn - seit wohlgeklammert mehr als sechs Jahren - klemmt, wollte das «Volksblatt» in der Folge einer Stufe höher, bei Wirtschaftsminister Daniel Risch, in Erfahrung bringen. Damit ein verbindlicher NAV für eine Branche erlassen werden kann, müsse Lohndumping nachgewiesen werden, hält der Minister fest. Das gilt analog für die Schweiz, wo es den NAV längst gibt. Dort jedoch sei im Fall Hauswirtschaft auf diesen Nachweis verzichtet worden. Dies weil eine Studie der Uni Genf zum Schluss kam, dass nur spärlich Daten erhoben werden können und es daher nicht möglich sei, zu zeigen, ob die Voraussetzungen für den Erlass eines zwingenden NAV gegeben sind. Dennoch seien laut dieser Studie Dumpinglöhne für Hausangestellte anzunehmen - alleine aufgrund des grossen Missbrauchspotenzials. Aber: «Diese Position kann nicht einfach für Liechtenstein übernommen werden», sagt der Wirtschaftsminister und nennt gleich auch den Grund für seine Einschätzung: «Die dreigliedrige Kommission hat an ihrer letzten Sitzung jedenfalls beschlossen, nicht diese [Schweizer] Position zu übernehmen, sondern Daten zu erheben.»

Das Ergebnis dieser Erhebung vermag nicht zu überraschen: «Auch in Liechtenstein sind diese Daten sehr schwierig zu erfassen, insbesondere konnten keine Angaben zur Arbeitszeit und zum Naturallohn erhoben werden», so Risch. Lohndumping konnte mangels dieser Infos folglich nicht festgestellt werden.

Arbeitskräfte «ausgetauscht»

Für die dreigliedrige Kommission bedeute dies nun, dass sie lediglich einen unverbindlichen NAV veröffentlichten wird. Der LANV ist dagegen nach wie vor überzeugt, dass ein NAV mit zwingenden Mindestlöhnen erforderlich ist, zumal die Care-Branche in Zukunft immer bedeutender wird. «Wir hatten in jüngster Vergangenheit mehrere Fälle, wo Arbeitskräfte aus der Region durch Arbeitskräfte aus dem Osten ausgetauscht wurden, weil diese billiger sind», erklärt LANV-Chef Langenbahn auf Anfrage. Man gehe davon aus, dass sich damit der branchenübliche Lohn weiter nach unten schraubt und für Arbeitskräfte aus der Region bald kein Markt mehr vorhanden ist. In der Kommission fühlen sich die Arbeitnehmervertreter allerdings ungehört: «Die Vorschläge des LANV wurden nicht übernommen, und auch die Mindestlöhne der Schweiz werden nicht übernommen. Der dreigliedrigen Kommission fehlt offen-

sichtlich der Mut, zwingende Regeln durchzusetzen. Also wartet man einfach mal ab, ob sich in der Schweiz was Neues tut», so Langenbahn.

Abermals neue Abklärungen?

Immerhin: Der Wirtschaftsminister scheint sich durchaus seine Gedanken zu machen. Von der Schweiz zu übernehmen sei allenfalls die Auslegung, wonach auf die Erhebungen verzichtet werden darf. «Die Übernahme dieser Argumentation bedarf einer sorgfältigen Prüfung», betont Risch allerdings. Dass dies nicht längst passiert ist, zeugt vom fehlenden politischen Willen, der vergangenen Jahre. Gemessen an der Zeit, die mit der Scheindebatte um den NAV zwischenzeitlich vertan wurde, ist das schlichtweg skandalös. Die Frage, wie viel dieses Unterfangen den Steuerzahler bislang gekostet hat, liess der Minister offen. Wie sich in der Schweiz zeigt, ist ein verbindlicher NAV aber ohnehin nicht das Allheilmittel: «Zwar gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, aber (...) Arbeits- und Ruhezeiten, Nachtarbeit und Bereitschaftsdienst sind ungenügend geregelt und nicht verbindlich», wird Barbara Lienhard von der Zürcher Fachstelle für Gleichstellung im «Tagesanzeiger» zitiert. Das Problem bleibt also, dass Privathaushalte nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind.



Porsche-Fahrer im Pech

Erheblicher Schaden bei Auffahrunfällen

VADUZ/TRIESEN Gleich zu zwei Auffahrunfällen, in die vier Autos involviert waren, kam es am Montag. Zwei Fahrzeuge, diese Konstellation darf durchaus als speziell bezeichnet werden, waren Porsche-Modelle. Verletzt wurde glücklicherweise niemand, wie die Landespolizei am Dienstag mitteilte. Demnach war der Fahrer eines Personewagens gegen 15 Uhr auf der Landstrasse in Vaduz in nördliche Richtung unterwegs (linkes Foto). Als er nach links abbiegen wollte, erkannte eine nachfolgende (Porsche-)Fahrerin das verkehrsbedingte Anhalten des Vordermannes zu spät. Der Auffahrunfall in Triesen geschah ebenfalls auf der Landstrasse, als ein Fahrer um 17.45 Uhr seinen Porsche in nördliche Richtung lenkte und seinen Wagen verkehrsbedingt anhalten musste. Die ihm folgende Autofahrerin bemerkte dieses Bremsmanöver zu spät.

(Text: red/lpl; Fotos: LPFL)

ANZEIGE

